

Universität Trier
Sommersemester 2011
Bildungswissenschaften
Seminar: Erziehung für Menschenrechte,
Demokratie und Zivilgesellschaft
Dr. Lothar Müller

Maik Beckinger
Daniel Kugel
Andreas Lion
Florian Klein
Nicolai Lubomierski
Julia Woschnik

Unterrichtseinheit

Menschenrechtsverletzungen der westlichen Welt

– Wo kein Kläger, da kein Richter



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Didaktische Analyse	
2.1 Exemplarität.....	5
2.2 Gegenwartsbezug.....	5
2.3 Zukunftsbedeutung.....	5
2.4 Struktur.....	6
2.5 Zugänglichkeit.....	6
3. Ablaufplan.....	7
4. Erläuterungen zum Ablaufplan	
4.1 Einstieg.....	9
4.2 Erarbeitung I.....	9
4.3 Sicherung I.....	10
4.4 Vertiefung I.....	11
4.5 Zwischenfazit.....	12
4.6 Erarbeitung II.....	13
4.7 Sicherung II.....	14
4.8 Vertiefung II.....	14
4.9 Erteilung der Hausaufgabe.....	15
5. Verwendete Literatur	
5.1 Literatur.....	16
5.2 Web-Adressen.....	16
6. Materialanhang.....	16

1. Einleitung

Der hier vorliegende Entwurf einer Unterrichtseinheit zum Thema „Menschenrechtsverletzungen der westlichen Welt - Wo kein Kläger, da kein Richter“ ist auf die Durchführung im Rahmen des Sozialkundeunterrichtes in einem Leistungskurs der Jahrgangsstufen 12 oder 13 ausgelegt.

Die Festlegung auf diese Zielgruppe ist aufgrund der inhaltlichen Komplexität des Themas, des benötigten Hintergrundwissens und der vergleichsweise hohen Anforderungen an die moralische Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler erfolgt.

Der Lehrplan des Landes Rheinland-Pfalz sieht für das Fach Sozialkunde in den Jahrgangsstufen 12 und 13 jeweils ein Themenfeld vor, in dessen Rahmen die hier behandelten Aspekte sehr gut reinpassen würden.¹ Für die Jahrgangsstufe 12 sieht er das Thema „Politische Ordnung“ vor, worunter das Teilthema 4 „Demokratisches Selbstverständnis: Entstehung – Ausprägung – Entwicklung“ und der Inhaltsaspekt „Die Idee der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte“ geführt wird. Dort könnte man mit dem Thema „Menschenrechtsverletzungen der westlichen Welt“ ansetzen. Ebenso beim Thema „Internationale Beziehungen“ in der Klassenstufe 13. Hier bietet sich der Inhaltsaspekt „Universalität der Menschenrechte“ an, um die hier vorliegende Unterrichtseinheit durchzuführen.

Der Titel der Stunde enthält die Einschränkung „Menschenrechtsverletzungen der westlichen Welt“. „Westliche Welt“ darf in diesem Kontext nicht als ein wirklich feststehender Kanon von Nationen begriffen werden, sondern vielmehr als eine Art Selbstverständnis und Selbstdarstellung der entsprechenden Staaten. Zur „westlichen Welt“ gehört also gewissermaßen jeder Staat, der sich dazugehörig fühlt. Das Attribut „westlich“ leitet sich von der klassischen Vorstellung von Orient (Östliche Welt) und Okzident (Westliche Welt) ab. Nach dieser Vorstellung gehören zur westlichen Welt die Staaten Mittel- und Westeuropas und die kulturell eng mit diesen verwandten Nationen Nordamerikas. Die Vorstellung einer zusammengehörigen „westlichen Welt“ ist jedoch keineswegs so klar wie sie zu sein scheint. Sie ist vielmehr wie eingangs dieses Abschnittes gesagt ein selbstkonstruiertes und nach außen hin vertretenes Bild dieser Staaten. Staaten, die sich zur „westlichen Welt“ zugehörig fühlen, gelten nach eigener Vorstellung als ökonomisch stabil und sehen sich kulturell und moralisch in einer Art Führungsrolle. Aus dieser gefühlten moralischen Überlegenheit heraus urteilen sie über nicht zur „westlichen Welt“ gehörende Staaten, auch in Fragen der Menschenrechte. Durch dieses Aburteilen und Anklagen anderer setzt man voraus und suggeriert, dass man selbst keine Verfehlungen auf dem Gebiet der Menschenrechte vorzuweisen

¹ http://www.kinderrechte.rlp.de/fileadmin/kinderrechte/PDFs/Zusammenstellung_Lehrplanbezeuge.pdf [aufgerufen am 13.10.2011]

hat. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Daher enthält der Titel der Unterrichtseinheit den Zusatz „Wo kein Kläger, da kein Richter“, da auch die Staaten der so genannten „westlichen Welt“ Menschenrechtsverletzungen begehen, für diese jedoch nicht wirklich angeklagt werden, da sie es in der Regel selbst sind, die Andere in Sachen Menschenrechtsverletzungen anklagen und es so für die eigenen Verfehlungen gewissermaßen keinen Ankläger gibt.

Dieser Gegensatz von selbst propagierter moralischer Überlegenheit und tatsächlicher Praxis soll im Rahmen des Unterrichtsentwurfes aufgedeckt und so den Schülerinnen und Schülern vor Augen geführt werden.

Das Bild auf der ersten Seite dieser Arbeit² zeigt die Reaktionen der amerikanischen Bevölkerung auf die Meldung vom Osama Bin Ladens. Es steht sinnbildlich für den Gegensatz von eigener Wahrnehmung und Wirklichkeit im Bezug auf die Themen Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen. Die auf dem Bild zu sehenden Menschen brechen, wie viele andere zeitgleich auch, in einen nationalen Freudentaumel aus, obwohl zuvor ein Mensch ohne einen fairen Gerichtsprozess und durch eine staatlich gelenkte Aktion getötet wurde. Auch wenn Osama Bin Laden sicher viel Leid über die USA gebracht hat, ist diese Reaktion aus menschenrechtlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Dieser Aspekt soll, neben anderen, in der hier vorliegenden Unterrichtseinheit behandelt und problematisiert werden.

Die Unterrichtseinheit ist bei alledem auf 90 Minute ausgelegt.

Sie setzt sich zusammen aus einer Wiederholung des Stoffes der vorangegangenen Stunde, einer Sammlung von Menschenrechtsverletzungen und deren „geographischer“ Verortung, einer Zuordnung vorgegebener Menschenrechtsverletzungen in die Kategorien „westliche Welt“, „nicht-westliche Welt“ und einen Grenzbereich zwischen beiden, sowie eines in Form eines Videos präsentierten konkreten Beispiels für eine Menschenrechtsverletzung der „westlichen Welt“.

Die Verbindung zur vorangegangenen Unterrichtseinheit soll durch eine Wiederholung zum Stundenbeginn gewährleistet werden und die Verknüpfung zur folgenden über die erteilte Hausaufgabe, die darüber hinaus auch sichernde Funktion für die Inhalte dieser Einheit selbst hat.

² M1: Foto zur Reaktion der amerikanischen Bevölkerung auf den Tod Osama Bin Ladens:
http://d1.stern.de/bilder/stern_5/politik/2011/KW18/Osama_Bin_Laden_Jubel/Osama_Bin_Laden_Jubel_11_maxsize_735_490.jpg

2. Didaktische Analyse

2.1 Exemplarität

Die Unterrichtseinheit „Menschenrechtsverletzungen – Wo kein Kläger da kein Richter“ beschäftigt sich mit Menschenrechtsverletzungen in der westlichen Welt, die weitestgehend in der öffentlichen Diskussion und der medialen Berichterstattung ungenannt und verschwiegen bleiben.

Exemplarisch wird dieses Thema in unserer Sitzung anhand der Terrorismusbekämpfung seitens der westlichen Weltmächte (allen voran der USA) gezeigt.

Es steht damit im größeren Zusammenhang der Menschenrechtsverletzungen, die eben nicht nur in weiter Ferne existieren (beispielsweise China, afrikanische Staaten, Iran,...) sondern auch in unserer westlichen Gesellschaft auftreten.

Das Thema der Menschenrechtsverletzungen wird im Kontext der Beschäftigung mit den Menschenrechten im Allgemeinen angeschnitten, um den Schülerinnen und Schülern zu verdeutlichen, dass trotz der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, diese noch immer nicht überall verwirklicht sind, und dass wir heute hier in Deutschland in einer recht privilegierten Lage leben.

2.2 Gegenwartsbezug

Dem behandelten Thema kommt eine zentrale Bedeutung zu. Wir begegnen leider auch heute noch fast alltäglich verschiedenen Arten von Menschenrechtsverletzungen auf der Welt – wie etwa der Einschränkung von Freiheitsrechten, der Unterdrückung einzelner Volksgruppen, staatlicher Willkür oder fehlender Rechtsstaatlichkeit.

Da das Thema auch in den Medien aktuell ist (siehe u.a. Verhaftung Eiweiweis, Volksaufstände in Nordafrika) ist es von Nöten, dass die Jugendlichen sich mit dieser Thematik beschäftigen um die Bedeutung der Menschenrechte und die aktuellen Ereignisse kritisch einordnen zu können. Überdies beschäftigt sich die Unterrichtseinheit jedoch speziell auch mit den Menschenrechtsverletzungen in der westlichen Welt, die kaum Beachtung finden.

Dies ist notwendig um die Schülerinnen und Schüler auch für diese Problematik zu sensibilisieren und bei der Erlangung eines differenzierten Weltbildes zu helfen.

2.3 Zukunftsbedeutung

Für die Zukunft der Schülerinnen und Schüler ist diese Unterrichtseinheit insofern von Bedeutung, als dass sie mehr über die Menschenrechtsverletzungen Bescheid wissen und so auch in der Lage sein sollten, einseitig geführte Diskussionen und mediale Berichterstattung kritisch zu hinterfragen. Dieses kritische Hinterfragen – verbunden mit der eben angesprochenen differenzierteren Betrachtung – spielt auch im Entwicklungsprozess der Jugendlichen / jungen Erwachsenen eine zentrale Bedeutung:

Der Weg zur Selbstständigkeit wird dabei gefördert, das eigene kritisch-differenzierte Denkvermögen ist gefordert, was insbesondere auch beim Schritt zu einer möglichen universitären Laufbahn von Bedeutung ist.

2.4 Struktur

Vorausgesetzt wird die bereits zuvor stattgefundenene thematische Beschäftigung mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und deren Bedeutung in den vorangegangenen Unterrichtseinheiten. Das Thema ist so strukturiert, das der Unterricht auf drei konkrete Punkte abzielt:

Einerseits geht es darum, den Schülerinnen und Schülern zunächst einmal die verschiedenen Formen von Menschenrechtsverletzungen vor Augen zu führen und auch, wo diese vorkommen.

Des weiteren soll den Jugendlichen anhand der ausgewerteten Ergebnisse des ersten Punktes (oder gegebenenfalls der von der Lehrperson zur Verfügung gestellten exemplarischen medialen Darstellungen zu dieser Thematik) die zumeist einseitige mediale Darstellung der Medien zu der Thematik der Menschenrechtsverletzungen bewusst werden.

In einem dritten Punkt geht es dann an die exemplarische Beschäftigung mit Menschenrechtsverletzungen in der westlichen Welt anhand eines Beispieltextes über die Terrorismusbekämpfung, sowie eines Videos mit Reaktionen auf die Tötung Osama Bin Ladens.

Bei diesem Punkt ist die kritische Betrachtung der Schülerinnen und Schüler gefragt, denen deutlich werden soll, was der Titel der Unterrichtseinheit bereits anspricht: Wo kein Kläger da kein Richter.

2.5 Zugänglichkeit

Die Zugänglichkeit zu der Thematik wird dadurch gewährleistet, dass es eine abwechslungsreiche Gestaltung der Unterrichtseinheit gibt. So kommen unter anderem eine Textarbeit, Diskussionen sowie ein gezeigtes Video zum Einsatz, was die Beschäftigung interessanter und anschaulicher gestalten soll.

Die Schülerinnen und Schüler werden in den Unterricht einbezogen und ihre Meinungen, Anregungen etc. sind von zentraler Bedeutung. Da das Thema Menschenrechte bereits im Unterricht behandelt wurde, es sich um einen Leistungskurs Politik Klassenstufe 12 oder 13 handelt und die Jugendliche im heutigen medialen Zeitalter überdies auch bereits in den Kontakt mit der Thematik gekommen sind ist davon auszugehen, dass die Allermeisten auch einen persönlichen Bezug zur Thematik aufbauen können und auch eigene Erfahrungen mit in den Unterricht einfließen lassen können.

Durch den Text aber auch insbesondere durch den Medieneinsatz des Videos, fließen aktuelle Fallbeispiele mit in den Unterricht ein, die die Tagesaktualität der Thematik unterstreichen.

3. Ablaufplan

<u>Zeit</u>	<u>Phase</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Lernziel(e)</u>	<u>Methode</u>	<u>Sozialform</u>	<u>Medien</u>
5 min	Einstieg	Wiederholung der letzten Stunde zum Thema Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	1)	Meldekette	Plenum	-
8 min	Erarbeitung I	SuS sammeln Beispiele für ihnen bekannte Menschenrechtsverletzungen	3)	Brainstorming	Partnerarbeit	-
5 min	Sicherung I	SuS nennen die gesammelten Menschenrechtsverletzungen und ordnen sie mithilfe der Lehrkraft an der Tafel in eine Tabelle mit den Spalten „Westliche Welt“, „Nicht-Westliche Welt“ und „Überschneidungsbereich“ ein.	3)	Unterrichtsgespräch	Plenum	Tafel
15 Minuten	Vertiefung I	SuS erhalten vorgefertigte Karten, auf denen weitere Menschenrechtsverletzungen notiert sind und ordnen diese ebenfalls den drei Kategorien zu.	3)	Sammlung von Schülerbeiträgen	Plenum	Tafel, vorgefertigte Karteikarten
20 Minuten	Erarbeitung II	SuS bearbeiten ein Arbeitsblatt, das einen Text zu im Zuge des Krieges gegen den Terror begangenen Menschenrechtsverletzungen und Fragen zu diesem Text umfasst.	1), 2), 3)	Stillarbeit Partnerarbeit	Einzelarbeit Partnerarbeit	Arbeitsblatt
13 Minuten	Sicherung II	Die Antworten zu den Fragen des Arbeitsblattes werden im Plenum besprochen. Die erzielten Ergebnisse werden an der Tafel festgehalten.	1), 2), 3)	Unterrichtsgespräch	Plenum	Tafel

20 Minuten	Vertiefung II	SuS wird ein Video zu den Reaktionen einiger Amerikaner auf den Tod Osama Bin Ladens vorgeführt. Die Eindrücke zu selbigem werden anschließend im Plenum diskutiert.	I), 2), 3), 4)	Plenumsdiskussion	Plenum	Video
4 Minuten	Erteilung der Hausaufgabe	Als Hausaufgabe sollen die SuS die zum Video und in der Diskussion gewonnen Eindrücke und Einsichten schriftlich reflektieren.	I), 4)	Lehrervortrag	Plenum	-

Übergeordnetes Lernziel:

- I) Die Schülerinnen und Schüler sollen für Menschenrechtsverletzungen der westlichen Welt sensibilisiert werden.

Feinziele:

- 1) Die Schülerinnen und Schüler sollen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte kennen.
- 2) Die Schülerinnen und Schüler sollen tagespolitische Ereignisse und Phänomene des Zeitgeschehens reflektieren und einordnen können.
- 3) Die Schülerinnen und Schüler sollen verschiedene Menschenrechtsverletzungen kennen lernen.
- 4) Die Schülerinnen und Schüler sollen versuchen, Empathie zu entwickeln und sich in andere Menschen hineinzusetzen.

4. Erläuterungen zum Ablaufplan

4.1 Einstieg

Der Einstieg in die Unterrichtseinheit wird in Form einer kurzen Wiederholung des Unterrichtsstoffes der vorangegangenen Einheit, die die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte³ zum Thema hatte, gestaltet. Dadurch soll den Schülerinnen und Schülern das Thema Menschenrechte wieder präsent gemacht werden. Die Wiederholung erfolgt in Form einer Meldekette: Die Lehrkraft fragt welcher Schüler oder welche Schülerin sich noch an einen Artikel aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte erinnern kann und nimmt dann eine oder einen der sich meldenden Schülerinnen und Schüler dran. Diese beziehungsweise dieser nennt ein ihm bekanntes Menschenrecht und nimmt dann den nächsten oder die nächste dran.

Diese Art des Einstieges ermöglicht es, eine möglichst große Zahl von Schülerinnen und Schülern bereits unmittelbar zu Stundenbeginn zu aktivieren.

Die Wiederholung der Menschenrechte bildet die passende Grundlage, um im Anschluss die Problematik Menschenrechtsverletzungen thematisieren zu können.

Instruktion dieser Phase: „Wer von euch kann sich an eines der in der letzten Stunde behandelten Menschenrechte erinnern? Jeder der sich erinnert, darf eins nennen und nimmt dann den Nächsten oder die Nächste dran!“

4.2 Erarbeitung I

In der sich an den Einstieg anschließenden ersten Phase der Erarbeitung sollen die Schülerinnen und Schüler in Partnerarbeit Beispiele für Menschenrechtsverletzungen sammeln. Bei der Ergebnissammlung werden keine Einschränkungen vorgegeben, sodass die Schülerinnen und Schüler in Form eines Brainstormings sämtliche ihnen einfallende Menschenrechtsverletzungen einbringen können.

³ Voller Text dieser Erklärung im Materialanhang (M2):
<http://www.schule.at/dl/AEMR.pdf> [aufgerufen am 5.10.2011]

Instruktion dieser Phase: „Sammelt in Partnerarbeit alle Menschenrechtsverletzungen, die euch einfallen und notiert euch diese!“

4.3 Sicherung I

Die so erarbeiteten Ergebnisse werden anschließend in Form einer Tabelle an der Tafel gesichert. Die Tabelle sieht drei Spalten vor, die zunächst unbenannt bleiben. Die Schülerinnen und Schüler nennen die gesammelten Menschenrechtsverletzungen und die Lehrkraft sortiert sie in die drei Spalten ein. In eine Spalte die Menschenrechtsverletzungen, die der so genannten westlichen Welt zu zuordnen sind, in die zweite diejenigen, die man der nicht-westlichen Welt zurechnet und schließlich in die dritte Spalte die, die man sowohl der westlichen, als auch der nicht-westlichen Welt zurechnet. Wenn die Sammlung abgeschlossen ist, fragt die Lehrkraft, wie man die Spalten benennen könnte. Die in diesem Abschnitt skizzierten Benennungen sollen aus dieser Befragung resultieren. Sollten die Schülerinnen und Schüler einen zwar nicht wort- aber bedeutungsgleichen Vorschlag einbringen, ist dieser vorzuziehen. Sollten die Schülerinnen und Schüler nicht auf ein annehmbares Ergebnis kommen, sind die Namen für die Spalten von der Lehrkraft vorzugeben.

Instruktion dieser Phase: „Wie könnte man die drei verschiedenen Spalten dieser Tabelle benennen, in die ich die von euch gesammelten Menschenrechtsverletzungen einsortiert habe?“

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der in unserer Simulation durchgeführten Erarbeitung I. Ein ähnliches Ergebnis muss zu diesem Zeitpunkt der Stunde erzielt worden sein: Die Schülerinnen und Schüler haben Menschenrechtsverletzungen gesammelt, diese sind den drei Spalten zugeordnet worden und die Spalten sind benannt worden.

Westliche Welt	Überschneidungsbereich	Nicht-westliche Welt
Todesstrafe (in den USA)	Diskriminierung	Pressezensur (in China)
	Folter	Zwangsehe
	Stellung von Mann und Frau	Menschenhandel
	Zwang zur Prostitution	Kinderarbeit

Auffällig ist, dass sich nur sehr wenige Beispiele für die westliche Welt finden ließen, sodass die Spalten „Überschneidungsbereich“ und „nicht-westliche Welt“ wesentlich mehr

Menschenrechtsverletzungen enthalten. An dieses erwartete Ergebnis knüpfen weite Teile des weiteren Stundenverlaufs an. Sollte es nicht erzielt werden, und die Spalte „westliche Welt“ wider Erwarten mehr Treffer aufweisen, kann man den Schülerinnen und Schülern erklären, dass diese Häufung ein guter Hinweis darauf ist, dass die Menschenrechtsverletzungen der westlichen Welt genauer untersucht werden müssen um die Häufung zu erklären, sodass der weitere Stundenverlauf auch dann gesichert ist. In diesem Fall ist das übergeordnete Lernziel der Stunde, die Schülerinnen und Schüler für Menschenrechtsverletzungen der westlichen Welt zu sensibilisieren, schon zu diesem frühen Zeitpunkt weitestgehend erreicht.

Sollte das, wie zu erwarten steht, nicht der Fall sein, soll der weitere Stundenverlauf an der Verwirklichung dieses Zieles arbeiten und so den Denkhorizont der Schülerinnen und Schüler erweitern.

4.4 Vertiefung I

Als Vertiefung werden den Schülerinnen und Schülern im Anschluss an die Erarbeitung der Tabelle 20 vorgefertigte Karten⁴ mit diversen Menschenrechtsverletzungen präsentiert. Diese sollen sie jeweils einer der drei Spalten der Tabelle zuordnen. Sollten sich unter den vorgefertigten Karten Menschenrechtsverletzungen finden, die von den Schülerinnen und Schülern schon vorher genannt wurden, sind diese auszusortieren.

Instruktion dieser Phase: „Ich zeige euch jetzt insgesamt 20 Karten mit Menschenrechtsverletzungen. Ihr sagt mir bitte welcher der drei Spalten die jeweilige Menschenrechtsverletzung zuzuordnen ist. Jeder, der sich meldet, darf eine Karte zuordnen. Bitte erklärt kurz, warum ihr die Menschenrechtsverletzung dort einordnet, wo ihr sie einordnet.“

Die zugeordneten Karten klebt die Lehrkraft in die entsprechende Spalte unter die bereits notierten Menschenrechtsverletzungen.

Auch bei dieser Zuordnung, werden der westlichen Welt alleine weniger Menschenrechtsverletzungen zugeordnet als der nicht-westlichen Welt oder dem Überschneidungsbereich.

Dennoch zeigt sie den Schülerinnen und Schülern, dass auch in der westlichen Welt eine ganze Reihe an Menschenrechten verletzt wird. Diese Feststellung soll im weiteren Stundenverlauf besser ausgearbeitet und durch konkrete Beispiele belegt werden.

Die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt das Ergebnis dieser Phase nachdem die vorgefertigten Karten mit Menschenrechtsverletzungen zugeordnet worden sind.

⁴ Vorgefertigte Karten im Materialanhang (M3)

Westliche Welt	Überschneidungsbereich	Nicht-westliche Welt
	Ungleiche Bezahlung	Keine freien Wahlen
	Verschleppung von Gefangenen	Fehlende oder beschränkte Frauenrechte
	Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit	Berufsverbote
	Ungleiche Bildungschancen	Vertreibung von Menschen
	Staatliche Enteignungen	Genozid
	Staatliche Eingriffe in die Privatsphäre ihrer Bürger	Inhaftierung politischer Gegner
	Mord	Verbot von Gewerkschaften
	Folter	Sklaverei
	Unverhältnismäßige Bestrafung	
	Justiz-Willkür	
	Diskriminierung	
	Rassistisch motivierte Ausgrenzung	

4.5 Zwischenfazit

Die Schülerinnen und Schüler sind durch den bisherigen Stundenverlauf in die Thematik Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen eingeführt worden. Der Fokus wurde dabei vom Thema Menschenrechte allgemein, über Menschenrechtsverletzungen hin zu den Menschenrechtsverletzungen der so genannten westlichen Welt gelenkt. Diese sollen im weiteren Stundenverlauf näher bearbeitet und erschlossen werden. Dadurch soll der Blick der Schülerinnen und Schüler für weniger bekannte Menschenrechtsverletzungen geschult werden und sie sollen feststellen, dass Menschenrechtsverletzungen nicht nur außerhalb der westlichen Welt begangen werden, wie es die Medienberichterstattung teilweise zu suggerieren scheint.

Im bisherigen Stundenverlauf sollte durch die allgemein Beschäftigung mit dem Thema Menschenrechte eine möglichst große Anzahl von Schülerinnen und Schülern aktiviert werden, um sie so mit dem Thema „warm werden“ zu lassen. In der Folge soll der Bearbeitungsfokus dann wie oben dargestellt auf das konkrete Stundenthema hingelenkt werden.

4.6 Erarbeitung II

In dieser Phase erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Arbeitsblatt, das einen Text zum Thema im Zuge des Krieges gegen den Terror begangener Menschenrechtsverletzungen enthält. Das vollständige Arbeitsblatt ist im Materialanhang enthalten (M4).

Die Schülerinnen und Schüler sollen zum abgedruckten Text folgende Aufgaben bearbeiten:

1. Lies dir den Text aufmerksam durch!

2. Bearbeite die folgenden beiden Fragen zusammen mit einem Partner:

Welche Beispiele für die Verletzung von Menschenrechten werden im Text genannt?

Warum sorgten gerade die Fälle Kurnaz und el-Masri für Aufsehen in den deutschen Medien?

Welche Menschenrechtsverletzungen werden indirekt erwähnt?

Der Erwartungshorizont potenzieller Antworten sieht wie folgt aus:

Aufgabe 2.1:

- wehrlose Menschen (=Zivilbevölkerung) werden angegriffen
- Freiheitsberaubung
- kein Gerichtsverfahren
- Folter
- Körperverletzung
- Eingriffe in die Privatsphäre

Aufgabe 2.2:

- Kurnaz wurde für vier Jahre nur auf Basis eines Verdachtes und ohne wirkliche Beweise in Guantánamo Bay festgehalten
- Khaled-el-Masri irrtümlicherweise entführt und inhaftiert
- beide unschuldig
- umstritten: die Mitschuld der deutschen Behörden bei diesem Fall

Aufgabe 2.3:

§3 Recht auf Leben, Freiheit & Sicherheit der Person

-> "Terroristen haben vornehmlich wehrlose Menschen zur Zielscheibe"

§3; 6-13

-> "Menschen und Grundrechte unverhältnismäßig einschränken"

"ohne Anklageerhebung und Gerichtsverfahren"

§5 Schutz vor Folter sowie grausamer, erniedrigender und unmenschlicher Bestrafung

-> "bei Vernehmungen nicht zimperlich umgehen"

§12 Schutz des Privatlebens

-> "heimlicher Onlinezugang zu Computern verdächtiger Privatpersonen"

Der Text und die Bearbeitung der Aufgaben klären die Schüler auf über weniger bekannte Menschenrechtsverletzungen und lenken den Fokus auf konkrete, das heißt greifbare, Fälle und Einzelschicksale. Dadurch soll die Beschäftigung mit dem Thema greifbarer werden, da nun weniger von abstrakten und schwer fassbaren (Menschen-)Gruppen gesprochen wird.

Instruktion dieser Phase: „Lest bitte alle aufmerksam den Text auf dem Arbeitsblatt, das ich euch ausgeteilt habe. Danach bearbeitet ihr zusammen mit einem Partner beziehungsweise einer Partnerin die unter dem Text abgedruckten Aufgaben und notiert eure Ergebnisse!“

4.7 Sicherung II

Im Anschluss an eine etwa zwanzigminütige Bearbeitungszeit für das Arbeitsblatt werden die Ergebnisse der Aufgaben 2.1 bis 2.3 im Plenum gesprochen und von der Lehrkraft stichwortartig an der Tafel festgehalten.

4.8 Vertiefung II

Nach Abschluss der Besprechung des Arbeitsblattes, soll der Aspekt Menschenrechtsverletzungen im Krieg gegen den Terror weiter vertieft und ein Stück weit auch veranschaulicht werden. Zu diesem Zwecke wird den Schülerinnen und Schülern nun ein Video zur Reaktion der amerikanischen Bevölkerung auf den Tod Osama Bin Ladens (M5) vorgeführt. Das Video zeigt die Jubelstürme, die nach dem Bekanntwerden der Nachricht vom Tod des Al-Quaida-Anführers, durch das ganze Land brandeten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Anschluss an die Vorführung des Videos folgende Arbeitsaufträge zu selbigem

Instruktion dieser Phase: „Welche Emotionen sind bei den Menschen im Video zu erkennen? Wie äußern sich diese Emotionen? Sind diese Emotionen nachvollziehbar? Welche Emotionen könnte man auch empfinden?“

Das Video zeigt die verschiedene Wahrnehmung von Menschenrechtsverletzungen: Osama Bin Laden ist ohne ein richtiges Gerichtsverfahren im Auftrag eines Staates getötet wurden. Auch wenn man diese Tat sicherlich im Kontext der von Osama Bin Laden initiierten Gräueltaten sehen muss, war sie ein Verstoß gegen die Menschenrechte, der in den USA gefeiert wurde wie ein großer Sieg bei einem Sportereignis. Dieser Widerspruch soll den Schülerinnen und Schülern mit Hilfe des Videos bewusst gemacht werden. Die Beobachtung soll damit auf die Emotionen der Beteiligten gelenkt werden. Zunächst sollen diese schlicht beschrieben werden, anschließend sollen die Gründe für

dieselben und ihre Äußerungsformen reflektiert werden, ehe die vierte Frage die Schülerinnen und Schüler dazu anleitet, den Blick auch auf die andere Seite zu lenken und empathisch ebenfalls denkbare Emotionen wie beispielsweise Trauer bei den Angehörigen Bin Ladens zu erkennen.

Aufgrund der vielen verschiedenen Positionen, die man in dieser Thematik beziehen könnte, bietet sich das Video besonders gut als Diskussionsgrundlage an. Diese Diskussion soll den Abschluss der Stunde bilden und das Thema so mit Hilfe der Moderation der Lehrkraft gewissermaßen abgerundet werden. Sollte sich die Lerngruppe zu stark und homogen auf eine Position versteifen, kann die Lehrkraft jedoch auch die andere einnehmen um die Diskussion zu beleben und die volle Bandbreite an Möglichkeiten auszuschöpfen.

Die Ergebnissicherung der Diskussion und gewissermaßen auch deren Fortführung erfolgt in Form der Hausaufgabe.

4.9 Erteilung der Hausaufgabe

Die Hausaufgabe knüpft an das zuvor gezeigte Video und die anschließende Diskussion an. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich noch einmal mit den Inhalten der Stunde beschäftigen und ihre Empathiefähigkeit zeigen. Dabei sollen die Ergebnisse der Diskussion gesichert und reflektiert werden. Folgende Aufgabenstellung wird dafür von der Lehrkraft an die Tafel geschrieben:

1. Empfindest du die Reaktionen der gezeigten Amerikaner als angemessen?
Warum oder warum nicht?
2. a) Wenn du die Reaktionen als angemessen empfindest:
Welche Argumente könnten dennoch gegen dieses Verhalten sprechen?
- b) Wenn du die Reaktionen als unangemessen empfindest:
Welche Argumente könnten dennoch für dieses Verhalten sprechen?

Instruktion dieser Phase: "Schreibt die beiden Fragen von der Tafel ab und bearbeitet sie auf circa einer Din-A4-Seite!"

5. Verwendete Literatur

5.1 Literatur

Amnesty International [Hrsg.]: Jahresbericht 2007, Frankfurt am Main 2007.

Bundeszentrale für politische Bildung [Hrsg.]: Krieg gegen den Terror, in: Menschenrechte. Informationen zur politischen Bildung (Heft 292), Bonn 2008.

5.2 Web-Adressen

<http://www.schule.at/dl/AEMR.pdf> [aufgerufen am 5.10.2011]

http://www.kinderrechte.rlp.de/fileadmin/kinderrechte/PDFs/Zusammenstellung_Lehrplanbezeuge.pdf [aufgerufen am 13.10.2011]

http://d1.stern.de/bilder/stern_5/politik/2011/KW18/Osama_Bin_Laden_Jubel/Osama_Bin_Laden_Jubel_11_maxsize_735_490.jpg [aufgerufen am 13.10.2011]

6. Materialanhang

M1: Foto zur Reaktion der amerikanischen Bevölkerung auf den Tod Osama Bin Ladens



M2: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Siehe Internet

Berufsverbote

Ungleiche Bezahlung

**Fehlende oder
eingeschränkte
Frauenrechte**

Keine freien Wahlen

**Verschleppung von
Gefangenen**

Vertreibung von Menschen

**Angriffe auf die körperliche
Unversehrtheit**

Ungleiche Bildungschancen

Staatliche Enteignungen

**Inhaftierung politischer
Gegner**

Verbot von Gewerkschaften

Sklaverei

Staatliche Eingriffe in die Privatsphäre ihrer Bürger

Mord

Genozid

Folter

**Unverhältnismäßige
Bestrafung**

Justiz-Willkür

Diskriminierung

**Rassistisch motivierte
Ausgrenzung**

„Krieg gegen den Terror“

Spätestens seit dem 11. September 2001 ist eine neue weltweite Gefahr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt: gewaltbereite Islamisten, die weltweit und mit Nutzung moderner Kommunikationstechniken eine asymmetrische Kriegsführung⁵ betreiben und durch ihre Terrorakte unter Beweis gestellt haben, dass sie fast überall zuschlagen können. Dementsprechend riefen die USA zu einem weltweiten „Krieg gegen den Terror“ auf.

Aus menschenrechtlicher Sicht wirken solche Ereignisse in zweierlei Hinsicht katastrophal: zuerst natürlich deswegen, weil die Terroristen vornehmlich wehrlose Menschen zur Zielscheibe ihrer Anschläge machen; zum anderen, weil viele Staaten in berechtigtem Sicherheitsinteresse Menschen- und Grundrechte teilweise unverhältnismäßig einschränken oder gar verletzen. So inhaftieren die USA terrorismusverdächtige Personen in Afghanistan, im Irak und in Guantánamo auf Kuba über lange Zeit hinweg ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren. Soweit die Gefangenen in Guantánamo überhaupt einen Richter sehen, handelt es sich um Militärtribunale, die sie nach einem Feindstrafrecht aburteilen. Auf öffentliche Kritik stießen US-Behörden, weil sie terrorismusverdächtige Menschen in den Gewahrsam von Ländern überstellten, deren Sicherheitsorgane bekanntermaßen bei Vernehmungen nicht zimperlich umgehen. Zuständig für illegale Gefangenentransporte war der amerikanische Geheimdienst CIA, der nach Einschätzung von „Amnesty International“ ein Netz geheimer Haftzentren rund um den Globus unterhielt (...).

Größeres Aufsehen haben jene Vorgänge in der Bundesrepublik erst durch die Fälle des in Bremen geborenen Türken Murat Kurnaz und des Deutsch-Libanesen Khaled el-Masri erregt. Kurnaz saß über 4 Jahre wegen Terrorverdachts in Guantánamo ein und el-Masri war Ende 2003 in Mazedonien irrtümlich von CIA-Agenten nach Afghanistan entführt und dort über mehrere Monate festgehalten worden. Umstritten ist in der Öffentlichkeit, welche Mitschuld gegebenenfalls deutsche Behörden am Schicksal von Kurnaz und el-Masri haben und inwieweit sich ihr Vorgehen aus der Unsicherheit bei der Einschätzung der Gefahrenlage speiste. Es steht zu befürchten, dass das Klima der Angst erhalten bleibt und zur Terrorbekämpfung weitere Grundrechte eingeschränkt werden. Jüngste Überlegungen in Deutschland zielen darauf ab, Ermittlern sogar einen heimlichen Online-Zugang zu Computern verdächtiger Privatpersonen zu ermöglichen. Manche Experten bezweifeln, dass man mit Spähsoftware, so genannten Trojanern, viel Erfolg haben wird. Mag sein, dass damit der eine oder andere Verdächtige überführt werden kann; mit Sicherheit wird die Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 GG beschnitten, massiv in die Privatsphäre von Bürgern eingegriffen und damit ein weiteres Stück des liberalen Rechtsstaates demontiert.

(aus: Informationen zur politischen Bildung (Heft 292), Menschenrechte, Bonn 2008)

Aufgabenstellung:

1. Lies dir den Text aufmerksam durch!

2. Bearbeite die folgenden beiden Fragen zusammen mit einem Partner:

Welche Beispiele für die Verletzung von Menschenrechten werden im Text genannt?

Warum sorgten gerade die Fälle Kurnaz und el-Masri für Aufsehen in den deutschen Medien?

Welche Menschenrechte werden im Zuge des Krieges gegen den Terror verletzt?

⁵ Asymmetrische Kriegsführung bezeichnet eine Konfliktsituation, die zwischen einem Staat mit regulären Streitkräfte und einer Milizarmee oder autonom operierenden Kampfgruppen ausgetragen wird.

M5: Video zur Reaktion der amerikanischen Bevölkerung auf den Tod Osama Bin Ladens

M5 Video zur Reaktion der amerikanischen Bevölkerung auf den Tod Osama Bin Ladens.mp4